DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/237 DES RATES

vom 21. Februar 2022

zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 ([1]), insbesondere auf Artikel 32 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 1. August 2011 wurde Herr Mohammed Makhlouf in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 755/2011 des Rates ([2]) unterliegen, aufgenommen.

(2) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 verblieb Herr Mohammed Makhlouf auf der Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen.

(3) Am 12. September 2020 verstarb Herr Mohammed Makhlouf. Da seine Erben alle Mitglieder der Familie Makhlouf sind, besteht ein inhärentes Risiko, dass die ererbten Vermögenswerte genutzt werden, um die Aktivitäten des syrischen Regimes zu unterstützen, und direkt in den Besitz des Regimes gelangen, dadurch möglicherweise zur gewaltsamen Unterdrückung der Zivilbevölkerung durch das Regime beitragen.

(4) Angesichts der sehr ernsten Lage in Syrien und in Anbetracht der vorstehenden Gründe sollten fünf weitere Mitglieder der Familie Makhlouf in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgenommen werden.

(5) Die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 21. Februar 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. BORRELL FONTELLES

([1]) ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.
([2]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 755/2011 des Rates vom 1. August 2011 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 33).

ANHANG

Die folgenden Einträge werden der Liste in Abschnitt A (Personen) in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 hinzugefügt:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
„318.	Hala Tarif ALMAGHOUT هلا طريف الماغوط	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 30.6.1980 oder 30.7.1980	Witwe von Mohammed Makhlouf. Mitglied der Makhlouf-Familie.	21.2.2022
319.	Ghada Adib MHANNA غاده أديب مهنا	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.5.1948	Witwe von Mohammed Makhlouf. Mitglied der Makhlouf-Familie.	21.2.2022
320.	Shalaa Mohammed makhlouf مخلوف شهلاء محمد	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1967	Tochter von Mohammed Makhlouf. Mitglied der Makhlouf-Familie.	21.2.2022
321.	Kinda Mohammed MAKHLOUF كندا محمد مخلوف	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 25.9.1977	Tochter von Mohammed Makhlouf. Mitglied der Makhlouf-Familie.	21.2.2022
322.	Sara Mohammed MAKHLOUF ساره محمد مخلوف	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 27.8.1984	Tochter von Mohammed Makhlouf. Mitglied der Makhlouf-Familie.	21.2.2022“